



Beschluss des Stadtrats

vom 5. Oktober 2022

GR Nr. 2022/328

Nr. 996/2022

Schriftliche Anfrage von Ronny Siev, Marcel Tobler und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten, Höhe, Entwicklung und Prognose der Kosten sowie Umfang der finanziellen Beteiligung der Stadt an den betrieblichen Kosten und an den kantonalen Beiträgen

Am 6. Juli 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Ronny Siev (GLP), Marcel Tobler (SP) und 6 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/328 ein:

Seit 2020 unterstützt die Stadt bauliche Massnahmen zur Sicherheit von besonders gefährdeten Minderheiten im Umfang von ca. 100'000.-. Auch Kanton und Bund haben sich finanziell beteiligt. Vorher mussten die Institutionen vollumfänglich für Ihre Sicherheit aufkommen.

Ab 2023 erhöht der Bund seine verfügbaren Finanzhilfen von 500'000 Franken auf insgesamt 2,5 Millionen Franken pro Jahr, wie er diesen April beschlossen hat. Dabei soll es künftig auch möglich sein, dass der Bund laufende Kosten beispielsweise für Sicherheitspersonal übernimmt. Analog zum Bund wird sich auch der Kanton Zürich an konkreten Sicherheitsprojekten von Organisationen im Kanton im baulichen und betrieblichen Bereich beteiligen. Gestützt auf die Regelungen der Bundesverordnung hat der Regierungsrat dazu eine neue kantonale Verordnung erlassen.

§ 2 Abs.1 der Verordnung erteilt auch Gemeinden die Möglichkeit, Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in der Schweiz und Tätigkeit im Kanton zu unterstützen, die zugunsten von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen Massnahmen gegen Angriffe durchführen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um folgende Antworten:

1. Wie hoch sind die Kosten, welche Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen in der Stadt Zürich heute für laufende Sicherheitskosten ausgeben?
2. Wie haben sich die Kosten über die letzten Jahre entwickelt und was sind die Prognosen für die kommenden Jahre?
3. Mit welchem Prozentsatz und welchem Betrag wird sich die Stadt ab 2023 an den betrieblichen Kosten der Sicherheit und den kantonalen Beiträgen beteiligen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die am 1. November 2019 in Kraft getretene Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS, SR 311.039.6) bildet die Rechtsgrundlage, die dem Bund erlaubt, Finanzhilfen für Sicherheitsmassnahmen zugunsten der gefährdeten Minderheiten zu erbringen. Die Finanzhilfe des Bundes unterstützt höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten der Massnahmen (Art. 7 Abs. 1 VSMS). Die restlichen Mittel müssen von den Kantonen, Gemeinden und Dritten beigesteuert werden. Momentan stellt der Bund Fr. 500 000.– pro Jahr zur Mitfinanzierung von Massnahmen im Sinne der VSMS zur Verfügung. Es hat sich aber gezeigt, dass die bisherigen Unterstützungsgesuche diese Summe deutlich übersteigen und zudem ein Bedarf zur finanziellen Unterstützung von Sicherheitskonzepten besteht.

Wie in der Anfrage erwähnt, hat der Bundesrat am 13. April 2022 beschlossen, die verfügbaren Finanzhilfen ab 2023 auf insgesamt 2,5 Millionen Franken jährlich zu erhöhen. Dabei



soll es künftig auch möglich sein, dass der Bund laufende Kosten, wie beispielsweise Entschädigungen für Sicherheitspersonal, übernimmt. Ab 2028 soll der Beitrag zur Finanzhilfe wiederum auf 2 Mio. Franken jährlich gesenkt werden; bis dann sollten die meisten gefährdeten Einrichtungen über einen ausreichenden Sicherheitsstandard in baulicher und technischer Hinsicht erreicht haben. Der Bund erwartet aber auch, dass die Kantone diese Massnahmen stärker mitfinanzieren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie hoch sind die Kosten, welche Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen in der Stadt Zürich heute für laufende Sicherheitskosten ausgeben?

Dem Stadtrat liegen keine Informationen zu allen laufenden privaten Sicherheitskosten von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen in der Stadt Zürich vor.

Frage 2

Wie haben sich die Kosten über die letzten Jahre entwickelt und was sind die Prognosen für die kommenden Jahre?

Dem Stadtrat sind die gesamthaften privaten Sicherheitskosten von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen in der Stadt Zürich nicht bekannt.

Die Entwicklung der Kostenbeiträge in den letzten drei Jahren ist in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich.

Beiträge für Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich

2020							
Beitrag Bundesamt für Justiz fedpol	Anteil Bund	Beitrag Kanton Zürich	Anteil Kanton Zürich	Beitrag Stadt Zürich	Anteil Stadt Zürich	Gesamtbeitrag	
Israelitische Religionsgemeinschaft Zürich	12'697.00	50%	6'348.50	25%	6'348.50	25%	25'394.00
Jüdische Gemeinde Agudas Achim Zürich	125'000.00	50%	62'500.00	25%	62'500.00	25%	250'000.00
Jüdischer Schulverein Zürich	60'000.00	50%	30'000.00	25%	30'000.00	25%	120'000.00
Tiferes Doniel Primar- und Sekundarschule	58'469.00	50%	29'234.50	25%	29'234.50	25%	116'938.00
Total Beiträge 2020	256'166.00	50%	128'083.00	25%	128'083.00	25%	512'332.00

2021							
Beitrag Bundesamt für Justiz fedpol	Anteil Bund	Beitrag Kanton Zürich	Anteil Kanton Zürich	Beitrag Stadt Zürich	Anteil Stadt Zürich	Gesamtbeitrag	
Israelitische Cultusgemeinde Zürich	199'500.00	50%	99'750.00	25%	99'750.00	25%	399'000.00
Israelitische Religionsgesellschaft Zürich	45'000.00	50%	22'500.00	25%	22'500.00	25%	90'000.00
Jüdische Gemeinde Agudas Achim Zürich	86'000.00	50%	43'000.00	25%	43'000.00	25%	172'000.00
Talmud Toire Primarschule Zürich	20'584.00	50%	10'292.00	25%	10'292.00	25%	41'168.00
Total Beiträge 2021	351'084.00	50%	175'542.00	25%	175'542.00	25%	702'168.00

2022							
Beitrag Bundesamt für Justiz fedpol	Anteil Bund	Beitrag Kanton Zürich	Anteil Kanton Zürich	Beitrag Stadt Zürich	Anteil Stadt Zürich	Gesamtbeitrag	
Cheder Taschbar Zürich	71'598.20	50%	35'799.10	25%	35'799.10	25%	143'196.40
SIKNA-Stiftung	50'065.00	50%	25'032.50	25%	25'032.50	25%	100'130.00
Verein zur Förderung des Minjan Wollishofen	59'400.00	50%	29'700.00	25%	29'700.00	25%	118'800.00
Israelit. Frauenverein Maon Jom	24'977.70	50%	12'488.85	25%	12'488.85	25%	49'955.40
Total Beiträge 2022	206'040.90	50%	103'020.45	25%	103'020.45	25%	412'081.80

Eine Prognose für die kommenden Jahre kann der Stadtrat nicht abgeben.



3/3

Gemäss Einschätzung des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) sind in der Schweiz insbesondere jüdische und muslimische Personen sowie deren Einrichtungen einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Ziele gewaltextremistischer oder terroristischer Aktionen zu werden.

Die Entwicklung der Kostenbeiträge ist von den eingereichten Gesuchen beim fedpol sowie den entsprechend bewilligten Gesuchen abhängig.

Frage 3

Mit welchem Prozentsatz und welchem Betrag wird sich die Stadt ab 2023 an den betrieblichen Kosten der Sicherheit und den kantonalen Beiträgen beteiligen?

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat am 22. Juni 2022 die Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (KVSMS) erlassen. § 2 Abs. 1 KVSMS definiert, dass der Kanton und die Gemeinden Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in der Schweiz und Tätigkeit im Kanton unterstützen können, die zugunsten von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen Massnahmen gegen Angriffe durchführen. § 4 Abs. 3 limitiert die Beiträge des Kantons auf insgesamt höchstens 1 Mio. Franken pro Jahr.

Wie die Tabellen in der Antwort zur Frage 2 zeigen, haben sich der Kanton Zürich und die Stadt Zürich bislang je hälftig in Höhe des entsprechenden Bundesbeitrags an Massnahmen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Zürich beteiligt.

Mit Beschluss vom 31. August 2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat beantragt, ab 2023 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich maximal 1 Mio. Franken zu bewilligen (STRB 0791/2022). Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrats stattgibt, kann die Stadt Zürich weiterhin einen Anteil von 25 % der Beiträge leisten.

Gemäss Art. 10 Abs. 1 und gemäss Art. 11 Abs. 6 VSMS entscheidet das fedpol über die Gewährung der Finanzhilfen.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti